ANLAGE: 20 Radtyp: W051655 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : CITROEN, PEUGEOT, VOLVO

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
108/A13	W051655 5x108/Z	Ø65.1-Ø67.1	65,1	Kunststoff	655	1975	07/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: CITROEN XM

verkauisbe	ezeichnung: CITRO	PEN XIVI			
Fahrzeugty	p Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 3	F320	80 - 89	195/65R15	51G	Kombi;
			205/60R15-91		10B; 11G; 11H; 11K;
		104 - 123	205/60R15	10N; 51G	12K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P
Y 3	F320	60 - 79	185/65R15	51G	Limousine;
			195/60R15-87		10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R15-87		12K; 51A; 71K; 723;
		60 - 89	195/65R15-91		73C; 74A; 74H; 74P
			205/60R15-91		
		89	195/60R15	51G	
		104 - 147	205/60R15	10N; 51G	
Y 4	G666	80 - 98	195/65R15	51G	Limousine;
Y4GG	e2*93/81*0135*	80 - 140	205/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
Y4GG,	e2*98/14*0135*	97 - 147	205/60R15	51G	12K; 51A; 71K; 723;
Y4TT					73C; 74A; 74H; 74P
Y4GZ	e2*93/81*0137*				
Y4GZ,	e2*98/14*0137*				
Y4WE,					
Y4RN					
Y4NZ	e2*93/81*0138*,				
	e2*98/14*0138*				
Y4TX	e2*93/81*0134*				
Y4TX,	e2*98/14*0134*				
Y4CZ,					
Y4TV	0*00/04*0400*				
Y4WG,	e2*93/81*0136*,				
Y4WH	e2*98/14*0136*				

ANLAGE: 20 Radtyp: W051655 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 2 von 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y 4	G666	80 - 98	195/65R15	51G	Kombi;
Y4GB	e2*93/81*0139*	80 - 140	205/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
Y4GB,	e2*98/14*0139*	97 - 123	205/60R15	51G	12K; 51A; 71K; 723;
Y4TU					73C; 74A; 74H; 74P
Y4GM	e2*93/81*0140*				
Y4GM,	e2*98/14*0140*				
Y4TS					
Y4MZ	e2*93/81*0142*				
Y4MZ,	e2*98/14*0142*				
Y4WF					
Y4RM	e2*93/81*0143*,				
	e2*98/14*0143*				
Y4WJ,	e2*93/81*0141*,				
Y4WK	e2*98/14*0141*				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 605

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6 B	F396	79	185/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R15	51G	12K; 51A; 71K; 723;
		79 - 123	195/65R15	51G	73C; 74A; 74H; 74P;
			205/60R15	51G	76Q
			205/65R15	51G	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLVO

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ:9

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,75, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: L; N; LS; LW

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ : H; S; JV; KV; T; R; J; K

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 9

100 Nm für Typ : L

110 Nm für Typ: L; LS; LW; N

140 Nm für Typ: H; J; JV; K; KV; R; S; T

Verkaufsbezeichnung: \$90 / V90, 940

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9	e4*95/54*0006*	125 - 150	195/65R15	51G	nur für S90, V90
			205/55R15	51G	(Serie ET43);
			205/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76Q

ANLAGE: 20 Radtyp: W051655 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung:	VOLVO C70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N	e4*2001/116*0015*, e4*98/14*0015*	120 - 176	195/65R15	51G; 52J	Cabrio; Coupe;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 74H; 74P;
					76Q; 76Z

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Н	e9*2001/116*0044*., e9*98/14*0044*	85 - 125	195/65R15	51G	Frontantrieb;
R	e9*2001/116*0036*., e9*98/14*0036*		205/60R15 91		10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76Q

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S70 / V70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e9*93/81P0002*,	93 - 176	195/60R15	Frontantrieb; 51G	nicht für
	e9*93/81*0002*		205/55R15	Frontantrieb; 51G	gepanzerte Fz; ab
		93 - 184	185/65R15	Allradantrieb;	e9*93/81*0002*05;
				Frontantrieb; 51G; 52J	10B; 10S; 11G; 11H;
		125 - 184	195/65R15	Allradantrieb; 51G	11K; 12K; 51A; 71K;
					723; 73C; 74D; 74H;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: VOLVO S80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e9*2001/116*0043*., e9*98/14*0043*	96 - 166	205/65R15	51G	nicht gepanzerte Fz;
KV T	e1*KS*0007* e9*2001/116P0028*., e9*2001/116*0028*, e9*96/79*0028*, e9*98/14P0028*, e9*98/14*0028*				Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: VOLVO V70

VEIRAUISDEZE	verkauisbezeichnung. VOLVO VIV						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
J	e4*2001/116*0061*,	103	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;		
	e4*98/14*0061*		195/65R15	51G; 52J	12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q		
JV	e1*KS*0006*	103	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76Q		

ANLAGE: 20 Radtyp: W051655 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 4 von 5

Verkaufsbezeichnung:	VOLVO V70

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S	e4*2001/116*0040*., e4*98/14*0040*	85 - 125	195/65R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
		85 - 184	195/65R15	51G; 52J	12K; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74H;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: VOLVO 850

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e9*93/81*0002*	93 - 166	195/60R15	Frontantrieb; 51G	nur bis
		93 - 184	185/65R15	Allradantrieb;	e9*93/81*0002*04;
				Frontantrieb; 51G; 52J	10B; 10S; 11G; 11H;
			205/55R15	Frontantrieb; 51G	11K; 12K; 51A; 71K;
		142	195/65R15	Allradantrieb; 51G	723; 73C; 74D; 74H;
					74P
LS	F787	93 - 125	185/65R15	12J; 51G	ab Nachtrag 3; Pkw
		93 - 184	195/60R15	12J; 51G	geschlossen;
			205/55R15	12K; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
		125 - 184	185/65R15	12J; 51G; 52J	11K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74D; 74H; 74P;
					76Q
LW	G306	93 - 125	185/65R15	12J; 51G	-;
		93 - 184	195/60R15	12J; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			205/55R15	12K; 51G	11K; 51A; 71K; 723;
		166 - 184	185/65R15	12J; 51G; 52J	73C; 74D; 74H; 74P;
					76Q

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 20 Radtyp: W051655
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.11.2009



Seite: 5 von 5

12J) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Vorderachse möglich.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.